

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich, zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

die 1/paltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 40

Eltville a. Rh., Samstag, den 17. Mai

1919.

Amtlicher Teil.

X. Armee, General-Stab.

2. Bureau = Verkehr
Nr. 12713 c

Regelung des Verkehrs der Zivilbevölkerung.

Art der Reise	Benötigter Ausweis	Behörde, welche ihn ausstellt	Bemerkungen
Verkehr innerhalb der Zone der franz. Armeen	Personal-Ausweis ohne weitere Angaben oder neuen Stempel, oder (1) Reiseausweis (Sauf-Conduit)	Verkehrs-Büro der Armee und in dessen Auftrag die Kreisverwalter für die Ein- wohnerschaft ihres Bezirks.	1) Die Kreisverwalter können jederzeit die Berechtigung, mit dem Personal-Ausweis zu reisen, entziehen. Die von dieser Entziehung Betroffenen müssen daher für jede Reise den besonderen Reise-Ausweis (Sauf- conduit) beantragen.
Ausreise aus der Zone der franz. Armeen	nach dem nicht besetz- ten Deutschland, den neutralen und alliierten Ländern, nach Elsass- Lothringen 2)	Reise-Ausweis (Sauf-Conduit) mit Bild	2) Reisen nach dem unbesetzten Deutschland sind feindl. Staatsangehörigen grundsätzlich verboten. Jedoch bleiben die Bestimmungen hinsichtlich der Grenzpassierscheine vom 23. 1. 1919 bestehen. Aus- stellung dieser erfolgt durch die milit. Kreisverwalter. Die im besetzten Gebiet wohnenden Inhaber von Grenzpassierscheinen müssen auch ihren Personal- Ausweis mit sich führen. Solche unter 12 Jahren müssen den Grenzpassierschein mit Bild versehen lassen.
	nach dem Gebiet der alliierten Armeen	Personal-Ausweis mit offiziellem Stempel der Armee auf der Rückseite — oder mit gewöhnl. Sauf-Conduit	
Einreise in die Zone der franz. Armeen	Vom nicht besetzten Deutschland kommend 3)	Reise-Ausweis (Sauf-Conduit) mit Bild	3) Grenzbewohner des nicht besetzten Deutschlands müssen den Grenzpassierschein mit Bild versehen, da sie nicht im Besitz des Personal-Ausweises sind. Nota: Alle Personal-Ausweise und alle sonstigen Ausweise für den Verkehr sind durch die deutschen Behörden unter deren voller Verantwortung auszustel- len, bevor sie der Militärbehörde zur Unterschrift vor- gelegt werden. Die Vorschriften beziehen sich auf jede Verkehrs- art (zu Fuss, zu Pferd, Wagen, Eisenbahn). Für Benutzung des Autos oder Motorrads ist besondere Erlaubnis und Bescheinigung erforderlich.
	von alliierten und neu- tralen Ländern, sowie Elsass-Lothringen kommend	Reise-Ausweis (Sauf-Conduit)	
	Von den Armeegebieten der Alliierten	Personal-Ausweis mit offiziellem Stempel der Armee — von der aus die Einreise ange- treten wird — auf der Rückseite, od. gewöhn- licher Reise-Ausweis (Sauf-Conduit)	
		Verkehrs-Büro der Armee und in dessen Auftrag die Kreisverwalter für die Ein- wohnerschaft ihres Bezirks.	
		Verkehrs-Büro der Armeegruppe Fayolle welchem die Anträge durch Vermittlung des Kreisver- walters und der Armee vor- gelegt werden, nach vorher- iger Begutachtung. Unter- lagen zur Begründung und 2 Bilder beifügen.	
		Verkehrs-Büro der Armee und in dessen Auftrag die Kreisverwalter für die Ein- wohnerschaft ihres Bezirks.	
		Verkehrs-Büro der Armeegruppe Fayolle	
		Interall. Verkehrs-Büro Paris 194 Rue de Rivoli Verkehrs-Büro Brüssel " " Metz " " Straßburg	
		Verkehrs-Büro der Armee von der aus die Einreise an- getreten wird.	

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn franz. Kreisverwalters.

Rüdesheim a. Rh., den 10. Mai 1919.

Der Landrat.

G. H. Q., 7. 5. 19.

Der kommandierende General der X. Armee:

gez.: Mangin.

B. B. 215.

Bekanntmachung.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung
über die Rückgabe der aus Belgien und Frank-
reich entfernten Maschinen S. 349 vom 28. März
1919 (Reichs-Gesetzblatt Jahrgang 1919 Nr. 70)
und der öffentlichen Bekanntmachung betreffend
die Rückgabe in Belgien und Frankreich be-
schlagnahmten und fortgenommenen Maschinen,

Maschinenteile, industrieller oder landwirtschaft-
licher Betriebsgeräte, Zubehörteile jeder Art,
sowie allgemein industrieller oder landwirt-
schaftlicher Gegenstände aller Art waren ver-
pflichtet:

1. Jedermann, der am 31. Januar 1919
Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsaminhaber
von Gegenständen obengenannter Art war;
2. Jedermann der zu irgend einem Zeitpunkt

Besitzer dieser Gegenstände war und die-
selben aus irgend einem Grunde zerstört
oder unbrauchbar gemacht hat

darüber sofort oder spätestens vor dem 30. April
Meldung bei der Reichs-Entschädigungs-Kom-
mission, Maschinenabteilung, Berlin W 10,
Victoria Straße 34, zu erstatten.

Die aus dem besetzten Gebiet stammenden
Meldungen sind zu richten:

„Service de la Restitution Industrielle für Reichs-Entschädigungs-Kommission Berlin“.

Nachdem eine Reihe von Besitzern derartiger Gegenstände ihre Meldung noch nicht abgegeben haben, wird deren Aufmerksamkeit nachdrücklich auf die schweren gesetzlichen Strafen gelenkt, die in den 8—10 obengenannten Verordnungen vorgesehen sind und welche rücksichtslos angewendet werden müssen, im Falle vorsätzlichen oder fahrlässiger Zuwiderhandlungen.

Rüdesheim, den 14. Mai 1919.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters.

Der Landrat.

F. B. 122.

Bekanntmachung.

Die Zurückerstattung der belgischen Brieftauben.

Die Tauben-Besitzer, welche belgische Tauben haben, ob diese regelmäßig durch die deutsche Militär-Behörden erworben wurden oder durch Privat-Personen während des Krieges aus Belgien mitgebracht wurden, haben dieselben mit Ausnahme der Tauben von 19 sofort an einen der folgenden Sammel-Taubenschläge zu senden:

Fz. Jos. Beckers, Aachen, Ottstraße 31,
Floeth, Krefeld, Dynisiusstraße,
Berntgen, Köln, Lieboldstraße 140,
August Bippmann, Solingen, Schützenstraße 19,
Richard Krug, Ludwigshafen,
Hartmannstraße 26.

Rüdesheim, den 12. Mai 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Schwerkriegsbeschädigte, die bis heute kein Unterkommen bezw. Beschäftigung gefunden haben, wollen sich am Montag, den 19. Mai 1919, von 11—12 Uhr, auf dem hiesigen Rathause, Zimmer 1, melden.

Eltoille, den 16. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß alte Kränze, Schutt und dergleichen auf den Friedhöfen nur auf der als Schuttablageplatz bezeichneten Stelle gelagert werden dürfen.

Uebertretungen müssen zur Bestrafung angezeigt werden.

Eltoille, den 14. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Nahrungsmittel für Kranke sind vom 15. Mai 1919 ab bei Herrn Peter Höhn zu haben.

Eltoille, den 14. Mai 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 19. Mai d. Mts., werden in den nachfolgenden Geschäften Heringe verkauft:

Franz Wahl	Nr.	1—104
Jos. Wappelhan	"	105—294
Georg Bickel	"	295—487
A. Reinheimer	"	488—691
F. Hermanns	"	692—880
P. Höhn	"	881—1094

Auf den Kopf entfällt ein Dering und kostet derselbe 65 Pfennig.

Eltoille, den 16. Mai 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Montag, den 19. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird in dem Pfarrhose ein kleines Quantum Hebstroh ausgegeben. Es entfallen auf den Morgen Weinberge 20 Pfund. Der Zentner kostet Mk. 21.—

Eltoille, den 15. Mai 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 20. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab, werden auf dem Rathaus hier, Zimmer 8, die Fleischkarten für die folgenden 4 Wochen ausgegeben wie folgt:

Um 2½ Uhr die Nummern	1—80
" 2½ " " "	81—160
" 3 " " "	161—240
" 3½ " " "	241—320
" 3½ " " "	321—400
" 3½ " " "	401—480
" 4 " " "	481—560
" 4½ " " "	561—640
" 4½ " " "	641—720
" 4½ " " "	721—800
" 5 " " "	801—880
" 5½ " " "	881—960
" 5½ " " "	961—1040
" 5½ " " "	1041—1094

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Fleischkarten müssen unbedingt am Dienstag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist mitzubringen und vorzulegen.

Eltoille, den 16. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 20. d. Mts., kommen bei den hiesigen Konditoreien Blankaris, Hopp und Höligen Cakes zur Ausgabe für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren.

Der Cakes wird nur gegen Bezugsscheine, welche am Montag, den 19. d. Mts., vormittags von 9—11 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer 8, ausgegeben werden, abgegeben.

Auf das Kind entfallen 2 Pakete.

Die 2 Pakete kosten 80 Pfg.

Eltoille, den 16. Mai 1919.

Der Magistrat.

Stamm- und Nutzholz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 21. Mai d. J., kommt im Stadtwalde Eltoille folgendes Stammholz zur Versteigerung:

Eichen:	168 Stück	= 154,29 Festmeter,
Buchen:	29 "	= 19,66 "
Erlen:	32 "	= 7,28 "
Kiefern:	7 "	= 5,63 " und
	32 Raummeter Eichenscheitholz.	

Die Eichen sind meistens Alteichen.

Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags am alten Forsthaus.

Stammholzverzeichnis können auf Antrag von hier bezogen werden.

Eltoille, den 3. Mai 1919.

Der Magistrat.

Zu den Friedensverhandlungen.

Eine Aeußerung des Grafen Ranhou.

Versailles, 13. Mai. Im Hotel des reservoirs brachte der Reichsminister Graf Broddorff-Ranhou heute abend der gesamten Delegation die drei Noten zur Kenntnis, welche er heute an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz, Clemenceau, gerichtet hatte. In einigen einleitenden Bemerkungen wies Graf Broddorff darauf hin, daß der Friedensvertrag in der gegenwärtigen Form für Deutschland unannehmbar sei, und daß er auch von deutscher Seite nicht unterzeichnet werden könne, weil es unmöglich sei, ihn zu erfüllen, und weil die deutsche Delegation nichts unterzeichnen würde, was sie nicht zu erfüllen beabsichtige. Ministerpräsident Scheidemann habe in seiner gestrigen Rede denselben Standpunkt eingenommen und auch seiner Uebereinstimmung mit der bisherigen

Haltung der deutschen Delegation Ausdruck gegeben. Die deutsche Delegation werde sich bemühen, den Vertrag so zu verbessern, daß eine Unterzeichnung möglich werde. Er rechne dabei auf die volle Mitwirkung aller Mitglieder der Delegation. Die Ausführungen des Ministers wurden mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen.

Ein Gegenvorschlag der deutschen Regierung.

Berlin, 15. Mai. Im Kabinett finden jetzt täglich Besprechungen über die Friedensverhandlungen statt. Wie man erfährt, ist beabsichtigt, sobald die Beratungen zum Abschluß gekommen sind, mit einem umfassenden Gegenvorschlag an den Verband heranzutreten. Dies wird in einigen Tagen der Fall sein können.

Kardinal von Hartmann an den Papst in Sachen der Friedensverhandlungen.

München, 14. Mai. Wie die „A. B.“ verlässlich erfährt, hat Kardinal von Hartmann den Apostolischen Nuntius Msgr. Pacelli erlitten, dem Heiligen Vater unverzüglich darzulegen, daß die von dem Verband dem deutschen Volke auferlegten Friedensbedingungen dessen völligen Ruin und eine grausame Vergewaltigung von 70 Millionen bedeuten. Der Heilige Vater wird gebeten, Schritte zu tun, um das deutsche Volk vor drohendem Untergang zu bewahren.

Der Bischof von Limburg an den Papst.

Der Bischof von Limburg, Dr. Kilius, sandte dem Papst ein Telegramm, worin er ihn bat, für Milderung der Friedensbedingungen bei den alliierten Mächten einzutreten.

Der Verband und Wilhelm II.

London, 13. Mai. „Daily Express“ meldet aus Paris, die Alliierten hätten nicht die Absicht, die Auslieferung Kaiser Wilhelms zu verlangen, bevor beschlossen worden sei, was mit ihm geschehen solle. „Daily Express“ meldet weiter, der Kaiser werde die Erlaubnis erhalten, nach Deutschland zurückzugeben, und daß man nicht zugeben werde, daß er seinen Aufenthalt in einem an Deutschland angrenzenden Lande nimmt.

Die Lage in München.

Berlin, 15. Mai. Die Lage in München ist noch immer krisenhaft. Hin und wieder kommt es noch zu Zusammenstößen in den äußeren Stadtteilen. Die Entwaffnung ist noch nicht völlig durchgeführt; es scheint aber, daß alles seinen normalen Gang geht. Die Reichstruppen bleiben einstweilen in Bayern.

Die neuen Steuern.

Die Steuervorlagen, die in den nächsten Tagen der Nationalversammlung zugehen werden, haben zum Gegenstand die vom Reichsfinanzminister Schiffer bereits im Dezember v. J. angekündigten Steuerabgaben. Zunächst gilt es, wie eine politische Korrespondenz meldet, die indirekten Steuern: Erhöhung und Umgestaltung der Tabaksteuer durch Einführung der Vandenkerke-Steuer für alle Tabakerzeugnisse. Erhöhung der Zucksteuer, der Zündwarensteuer, des Spielfartenstempels. Vereinheitlichung der Grundsteuerabgaben. Einführung einer Vermögenssteuer. Erhöhung des Ertrags zu gleichen Teilen dem Reich und den Bundesstaaten nebst Kommunen zuzuführen. Endlich Ausbau der Umsatzsteuer. Das kommen auf dem Gebiete der Besitzsteuer eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Jahr 1919, die für die Abgaben von Mehreinkommen die gleichen Sätze wie die Kriegsabgabe von 1918 vorsieht; und den Höchstfuß der Abgaben vom Mehrgewinn der Gesellschaften auf 80 v. H. (gegen bisher 60 v. H.) erhöht, so daß die Abgabe von dem den Betrag von 5000 Mark übersteigenden in der Zeit zwischen dem 31. Dezember 1913 und 31. Dezember 1918 eingetretene

Vermögenszuwachs mit Steuerföhen von 10 v. H. bis 100 v. H., endlich eine erweiterte Erbschaftsteuer, die eine Abstufung der Abgabe vom Erbanfall nach Höhe des Anfalls und dem bereits vorhandenen Vermögensstand vorsieht. Zur Deckung des Gesamtbedarfs werden weitere Steuern und Abgaben erforderlich über die, wie Reichsfinanzminister Dernburg in seiner Rede in der Berliner Handelskammer mitgeteilt hat, gegenwärtig die Erwägungen noch schweben.

Der Viehbestand in Preußen vor und nach dem Kriege.

Aus den amtlichen Ziffern über die Viehzählungen in Preußen von 1914—1918 geht hervor, daß die wertvollen, schwer zu ersetzenden Bestände an Rindvieh bis zum Sommer 1917 mit 12½ Millionen Stück im wesentlichen intakt erhalten werden konnten. Die letzten anderthalb Jahre haben den Rindviehbestand erschreckend gelichtet. Am 4. Dezember 1918 waren nur noch 9,9 Millionen Stück vorhanden. Noch viel stärker ist der Schweinebestand angegriffen worden. Von den 17,7 Millionen Schweinen im Dezember 1914 sind vier Jahre später nur noch knapp 7 Millionen Stück übrig geblieben. Die Entwicklung der übrigen Tiergattungen weist im ganzen ein wesentlich günstigeres Bild auf.

Lokales und Provinzielles.

Don der Lateinschule.

h. Eltville, 16. Mai.

Man schreibt uns von sachverständiger Seite: Als der hochverdiente langjährige Leiter der Lateinschule, Herr Dr. Wahl, im April vorigen Jahres starb, waren alle an der Lateinschule interessierten Kreise sich darüber einig, daß man bei Ausfüllung der durch den Tod entstandenen Lücke zugleich einen Schritt vorwärts tun müsse. Als Ziel schied von vorne herein aus der Ausbau der Schule zu einer Vollanstalt, also zu einer neunklassigen, Sexta bis Oberprima umfassenden Schule, wie sie außer in Wiesbaden, in Biebrich und Geisenheim bestehen. Hierfür war zweifellos z. B. kein Bedürfnis da, ganz abgesehen davon, daß die Kosten einer Vollanstalt für Eltville gradezu unerschwinglich gewesen wären. Wegen der Höhe der Kosten schied auch aus der Ausbau zu einem Progymnasium, d. i. einer sechsklassigen, Sexta bis Untertertia umfassenden Lehranstalt mit der Berechtigung des Einjährig-Freiwilligen. Erreichbar dagegen erschien der Ausbau zu einer Berechtigungsschule; das ist einer Schule, die ihren Schülern, die ausgerückt sind, das Recht verleiht auf jede entsprechende preußische höhere Knabenschule ohne Aufnahmeprüfung überzugehen. Also jedes preußische Gymnasium oder Realgymnasium muß z. B. die in die Quarta verfertigten Quinarianer einer Berechtigungsschule in seine Quarta aufnehmen, die in die Obertertia verfertigten Untertercianer in seine Obertertia usw., alles ohne jede Prüfung, rein auf Grund des Zeugnisses. Diese Berechtigung ist naturgemäß von großer Bedeutung für die Schüler wie für die Schule. Die übergehenden Schüler scheuen — und mit Recht — die Aufnahmeprüfung in der fremden Lehranstalt vor gänzlich fremden Lehrern. Wir sind überzeugt, bei einer Rundfrage wären alle Eltern der Schule gerne bereit ein besonderes Schulgeld zu entrichten, falls ihren Jungen diese unangenehme Uebergangsprüfung in der fremden Anstalt erspart bliebe. Hätte die Lateinschule schon die „Berechtigung“ gehabt, so hätte es z. B. nicht vorkommen können, daß diese Obertertia verfertigten waren, und zwar mit guten Zeugnissen, von dem Wiesbadener Gymnasium, in das sie übergehen wollten, in die Untertertia zurückverwiesen wurden. Wissen die Eltern, daß

ihre Kinder auf Grund des Veretzungszeugnisses der Lateinschule in die entsprechende Klasse jeder anderen Anstalt übergehen können, so werden sie ihre Kinder solange auf der Lateinschule belassen als es geht. Jede Familie behält ihre Söhne möglichst lang im Elternhaus; das nach Wiesbaden oder Geisenheim Fahren kostet nicht nur Geld, sondern ist auch mit mancherlei erzieherischen Gefahren verknüpft. Für die Schule ist das Fehlen der „Berechtigung“ nicht minder nachteilig. Finanziell deshalb, weil die Schüler aus Furcht vor der Uebergangsprüfung schon frühe die Schule verlassen, und in die Anstalt übergehen, in der sie weiterstudieren wollen. So kommt es, daß die Obertertia der Lateinschule, d. h. deren oberste Klasse regelmäßig nur wenige Schüler — meist nur 2 bis 3 — aufweist, die demnächst auf eine andere Anstalt übergehen wollen; die Mehrzahl solcher Schüler verläßt die Lateinschule schon mit der Quarta oder Untertertia. Der Klassenverwaltung, die bekanntlich schwer zu kämpfen hat, gehen also die Schulgelder verloren. Weit schlimmer wirkt das Fehlen der Berechtigung auf den Schulbetrieb. Die Schüler der Lateinschule z. B. gehen auf verschiedene Anstalten über; sie gehen nach Wiesbaden, an das Gymnasium, an das Realgymnasium, sie gehen nach Biebrich, nach Geisenheim, nach Hadamar, nach Montabaur, nach Oberlahnstein usw. Überall droht die Aufnahmeprüfung. Jede dieser Anstalten hat eine etwas andere Richtung. Die eine betont stärker die alten Sprachen, die andere die neuen, die dritte Mathematik usw. Die Lateinschule soll nun alle Schüler befähigen, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Das kann sie nur, wenn sie alle Lehrgegenstände aller dieser Anstalten auf das schärfste einpaukt. Dadurch kommt sie leicht dazu, zuviel zu lehren. Lehrer wie Schüler werden überangestrengt, die Schule artet leicht in eine Presse aus. Und so erklärt es sich, daß die Schulen ohne Berechtigung im Allgemeinen kein großes Ansehen genießen, weder bei den Schulbehörden, noch bei den Eltern. — Alle Uebelstände fallen weg, sobald die Schule die „Berechtigung“ erhält, und so ist es verständlich, daß für die Entwicklung der Lateinschule die „Berechtigung“ das Ziel ist und sein muß. Wie erhält nun eine Schule die Berechtigung? Dadurch, daß sie einen „geordneten“ Schulbetrieb einrichtet. Sie muß vor allem möglichst „ordentliche“ d. h. „geprüfte“ Lehrkräfte anstellen. Die Lateinschule hatte z. B. im Jahre 1918 nur zwei „geprüfte“ Lehrkräfte, beide weibliche. Alle anderen Kräfte einschließlich des Leiters waren ungeprüft. Die Schule muß ferner möglichst den staatlichen Stundenplan annehmen; sie darf z. B. nicht in vollbesetzten Klassen wöchentlich eine Stunde Latein weniger ansetzen, sie darf nicht Turnen, Zeichnen, Gesang usw. ausfallen lassen. Auch auf diesem Gebiet kam die Lateinschule bisher leider nicht mit. Die Berechtigungsschule darf auch keine unzulässigen Kombinationen vornehmen, d. h. Schüler verschiedener Jahrgänge zusammen unterrichten, weil das naturgemäß kein vollwertiger Unterricht ist. Schließlich muß die Berechtigungsschule angemessene Schulräume aufweisen, geeignete Schulgeräte, z. B. Bänke, sie muß ausreichende Lehr- und Lernmittel besitzen. Auch hier fehlt es der Lateinschule noch in manchem. Also zusammengefaßt: die Berechtigungsschule stellt hohe Ansprüche, diese können nur erfüllt werden durch große Geldmittel. Mit genügendem Geld lassen sich „geprüfte“ Lehrkräfte anstellen in genügender Zahl, lassen sich gute Klassenzimmer schaffen, praktische Schulbänke erwerben, eine schöne Schulbücherei, zweckmäßige physikalische Apparate usw. Es geht hier wie auch sonst im Leben: etwas „Geordnetes“, etwas „Ordentliches“ muß auch etwas kosten. Und „wo man nichts hineinsteckt, da kommt auch nichts heraus“. Jeder, der den Fortschritt der Schule will muß sich daher klar darüber sein, daß es ohne Geld nicht geht. In Erkenntnis dessen haben die Städtischen Behörden

den Zuschuß der Stadt, der 1917 nur 4000 Mark betrug, für 1918 auf 7000 Mark erhöht, zugleich weitere 3000 Mark in die Rücklage der Schule gelegt, im Ganzen also 10 000 Mark aufgewendet, und für 1919 sieht der Haushaltsplan 12 000 Mark vor. — Und wie geht schließlich der Weg zur Berechtigungsschule. Es gibt zwei Wege; der eine ist sicher, aber der zweite führt vielleicht auch zum Ziel. Der sichere ist: Die Lateinschule wird verstadlicht. Mit der Verstadlichtung gehört sie zu den öffentlichen Schulen, ist keine Privatschule mehr und erhält ohne Schwierigkeit die Berechtigung. Es gelten die staatlichen Vorschriften über Anstellung „geprüfter“ Lehrkräfte, der staatliche Stundenplan, der staatliche Besoldungsplan ist maßgebend usw. Das alles kostet natürlich Geld, wie oben ausgeführt ist. Wieviel, läßt sich von vorne herein nicht sagen, da nicht feststeht, wieviel Lehrkräfte die Regierung verlangt, welche Ansprüche sie hinsichtlich des Schulgebäudes, der Lehr- und Lernmittel und der übrigen sog. sächlichen Kosten stellt. Die Stadt hat daher bei der Regierung angefragt, wie diese sich bei einer eventuellen Verstadlichtung stellen werde. Eine sachliche Antwort hierauf ist noch nicht eingegangen. Die Regierung hat nur mitgeteilt, eine andere Stadt habe kürzlich ebenfalls einen Antrag auf Verstadlichtung einer Privatschule gestellt, sie habe darauf an den Herrn Minister berichtet und wolle dessen Entscheid abwarten. Jedenfalls ist heute bei der Forderung der Verstadlichtung mit erheblichen Kosten verbunden. Sollte aus diesem Grunde die Verstadlichtung scheitern, so wäre der zweite Weg einzuschlagen: die Schule bleibt Privatschule und versucht als solche die Berechtigung zu erhalten. Hier wird nicht zu erreichen sein, daß die Berechtigung sofort erteilt wird. Das Provinzialschulkollegium wird vielmehr erst den Nachweis fordern, daß die Schule wirklich das leistet, was es vorschreibt, und auch hier wird die Bedingung eines „geordneten“ Schulbetriebs gestellt werden. Mindestens der Leiter und ein Teil der Lehrkräfte werden „geprüft“ sein müssen. Da auch hier nicht feststeht, welche Bedingungen das Provinzialschulkollegium stellt, hat die Stadt auch für diesen Fall angefragt. Auch hier ist ein sachlicher Bescheid noch nicht eingegangen. — Welcher Weg nun auch beschritten werden wird, eine „Ordnung“ des Schulbetriebs verlangen beide, nämlich die Anstellung eines „geprüften“ Schulmannes als Leiter. Diese Anstellung ist denn auch von den Städtischen Behörden beschlossen worden. Der neue Leiter, ein Akademiker, wird hoffentlich in Kürze sein Amt antreten. Andere Verbesserungen hat die Schule aus sich seit diesen Ostern eingerichtet: eine Mittelschullehrerin ist durch einen Studienassessor ersetzt, ein ungeprüfter Kaplan durch einen geprüften Mittelschullehrer. Geplant wird, zwei weitere ungeprüfte Theologen im Nebenamt durch einen geprüften im Hauptamt zu ersetzen. — Wie man sieht, die Angelegenheit ist nicht einfach. Es ist auch sicher, daß noch eine längere Zeit verstreichen wird, ehe sie spruchreif ist. Für derartige Neuorganisationen rechnet man eine Arbeit von zwei bis drei Jahren. Ueber ein Jahr ist schon vergangen seit Herr Dr. Wahl starb, allerdings fielen die ersten Monate in den Krieg, wo alles ruhen mußte. — Möge die Entscheidung weitestgehend ausfallen, wenn demnächst die Zeit gekommen ist zu handeln. Sie ist wichtig. Die Lateinschule ist nicht nur für einen größeren Teil unserer Einwohner, ob Arbeiter, Beamter, Bürger oder Rentner die Möglichkeit ihren Kindern eine Existenz vorzubereiten, nein, sie ist darüber hinaus, ein Zeichen der Kulturhöhe unserer Gemeinde.

* Eltville, 16. Mai. Mittwoch, den 21. Mai, nachmittags 5 Uhr, findet im hiesigen Rathause Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das Rechnungsjahr 1919.
2. Festsetzung der Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 1919.
3. Bewilligung von weiteren Mitteln für Notstandsarbeiten.
4. Festsetzung des Nachtragskulturplans für 1919.
5. Anträge des Stadtverordneten Dr. Kornbusch betr. die Organisation der Polizei.
6. Anfragen des Stadtverordneten Nau über Kohlenverteilung u. s. w.
7. Bericht des Wirtschaftsausschusses über seine Tätigkeit in der Feldbestellung.
8. Erklärung des Stadtverordneten Fleschner zu seinem Vorbringen in Lebensmittelfragen in der Stadtverordnetenversammlung vom 23. 4. 1919.
9. Bericht über die Tätigkeit des Lebensmittelausschusses.

Darauf findet eine Nichtöffentliche Sitzung statt.

* Eltville, 15. Mai. In der Sitzung des Kreistages am 5. d. Mts. wurden u. A. durch Zuvor gewählt: als Vertrauensmänner für die Ausschüsse zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1920: für den Amtsbezirk Eltville die Herren: Veterinärarzt Pig zu Eltville; Gutsbesitzer Chr. Koch zu Erbach; Gutsbesitzer Anton Schreiber zu Niedrich; Bürgermeister Krechel zu Neudorf; Bauunternehmer Georg Josef Kremer zu Eltville; Rentner Martin Müller zu Niederwalluf; Ban-

dagist Aug. Prinz zu Nauenthal. — Als Sachverständige zur Abschätzung von Flurschäden an Stelle der verstorbenen Herren Oekonomierat Franz Herber zu Eltville und Gutsbesitzer Bernhard Mehrer zu Johannisberg die Herren: Rentmeister Jos. Kögler zu Eltville; Gutsbesitzer Karl Zerbe zu Johannisberg.

* Eltville, 16. Mai. (Die Ausführverbote der Kommunalverbände ungültig.) Der Regierungspräsident hat, wie die „Volksstimme“ zu berichten weiß, im Einvernehmen mit dem Administrateur du District Wiesbaden verfügt, daß sämtliche Kommunalverbände des besetzten Gebiets im Regierungsbezirk Wiesbaden als ein Kommunalverband zu gelten haben in der Weise, daß die vorhandenen Vorräte, namentlich so weit es sich um Getreide aller Art handelt, für alle Kommunalverbände bis zu ein- und demselben Zeitpunkt ausreichen. Alle von den einzelnen Kommunalverbänden (Landkreisen) erlassenen Ausführverbote für Lebensmittel sind sofort wieder aufzuheben. Lediglich für Kartoffeln und Speisefette können sie beibehalten werden. Die Aufhebung der Ausführverbote ist notwendig, damit ein Ausgleich zwischen den Ueberschuß- und den Bedarfsgemeinden herbeigeführt werden kann und die planmäßige Versorgung der Bedarfskommunalverbände mit den wichtigsten Lebensmitteln nicht ins Stocken gerät.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 18. Mai.

6.30, 7.45, 8.45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Christenlehre und sakramentalische Bruderküche.

6 Uhr Mariandacht.

An Werktagen.

5.30 Uhr Frühmesse, 6.15 Uhr Pfarrmesse.

7 Uhr Schulmesse, 7.30 Uhr hl. Messe.

Abends 8 Uhr Mariandacht.

Sonntag 18. Mai. Gemeinsame Kommunion der Marienvereine.

Geschäfts-Empfehlung.

Der verehrten Einwohnerschaft und früheren Rundschaft von Eltville und Umgegend zu Kenntnis, daß ich mein

Obst- u. Gemüse-Geschäft

wieder eröffnet habe. Um geneigten Zuspruchs bittet

Heinrich Bretz,

Schwalbacherstraße 34

Freiwillige

Versteigerung.

Wegen Wegzug läßt Frau Schulz am

Montag, den 19. Mai 1919,

nachmittags 3 Uhr beginnend,

in der Villa Walluferstraße 9 zu Eltville

verschiedene Möbel freiwillig meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Zum Ausgebot kommen:

- 1 Saloneinrichtung, bestehend aus 2 Sophas,
- 4 Sessel, 1 Tisch, 1 Schreibtisch, 1 Vitrine,
- 3 Stühle, 1 Etagere und 1 Staffelei, ferner
- 1 gr. runder Tisch, 1 mahag. Tisch, 1 schwerer Eichentisch, 3 Eichentische, 1 Lüster m. Schirm,
- 1 schwarzer Schrank, 1 Billard mit Zubehör,
- 1 Bett mit Sprungrahmen, 2 Notenständer,
- 2 gr. Spiegel mit Untersatz, 1 Divandeeke,
- 1 Spinnrad, elektrische Lampen, 2 Puffs,
- 1 Kopierpresse, 2 Vogelkäfige und dergl. mehr.

Besichtigung am Versteigerungstage

von 10—1 Uhr.

Eltville, den 16. Mai 1919.

Wagner,

Gerichtsvollzieher in Eltville,

Taunusstraße 251.

Thomasmehl,

Kulturak, Kalkonit

zu haben bei

N. Kett, Eltville.

Für Wiederverkäufer!

Größerer Posten

Marseille-Seife

78 %

abzugeben. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weisenburgstr. 12

Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei

Prompte Bedienung.

Solide Preise.

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:

Hermann Ottensmann, Friedrichstraße 24

F. W. KINKEL, Gerberei und Lederfabrik

Heidesheim (Rheinhessen) und Mainz

übernimmt das Gerben von Grosshäuten, sowie von Kalb-, Ziegen- u. kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen

in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren.

Spezialität: Kunte, Geschirre, Treibriemen.

Massenartikel.

„Rheinische Illustrierte Zeitung“

Erscheint wöchentlich in zwei Sprachen

Deutsch — Französisch.

Diese wird vom 10. Mai ab erscheinen.

— Preis 30 Pfg. —

Zu beziehen durch die

Buchhandlung B. Fabisz Ww.

Witwer

m. erwachsenen Söhnen sucht z. Führung seines bürgerlichen Haushaltes eine gefeste

Persönlichkeit

i. Alter v. 40—50 Jahr.

ohne Anhang; evtl. spät.

Heirat nicht ausgeschl.

Offerten unt. J. E. 561

a. d. Exp. d. Bl. erbeten.

Ein gebrauchtes

Bett

zu verkaufen.

Gutenbergstraße Nr. 2

Achtung!

Gut erhaltene

Arbeitschuhe

Nummern 40—45

von 20 Mark an zu

verkaufen. Näheres in

der Exped. dies. Blattes.

Hausmädchen

zum 1. Juni gesucht.

Direktor Goerke,

Grevestraße 16

Silbernes

Geschirr

few. altertüml. Schmuck

am liebsten mit

echten Steinen

gesucht.

Frau Styczynski,

Wiesbaden,

Taunusstraße 41

Einige Teppiche

für Pension zu kaufen

gesucht. Off. u. S. D. 250

an d. Exp. d. Bl. erbeten

Husten, Atemnot, Verschleimung

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, mit ich mich von meinem schweren Lungenerkrankungen selbst befreit

Heinrich Deicke,

Wackersleben.

Provinz Sachsen.

Auch bei Hautjucken

Flechten, Krätze, offene

Beingeschwüren

umsonst Auskunft.

Rückmarke erwünscht

Ich habe noch eine Partie

Kautabak

hergestellt aus nat.

garant. reinem Tabak

und versende solchen

lange der Vorrat reicht

an Großisten, Händler

und Wiederverkäufer.

Original-Probepostkarte

enthaltend 100 Rollen

für Mk. 85.—

Emballage frei gegen

vorherige Einsendung des

Betrages.

Versandgeschäft

F. Stüwe,

Dortmund.

Fleisch- u. Wurstwaren

Pferdemehlgerei

Philipp Jost, Eltville

Telephon 125.

Dieselbst ist ein zugewandtes

schweres

Arbeitspferd

zu verkaufen oder

ein Schlachtpferd

zutaufen.

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Beilage zur Eltviller Nachrichten.

Nr. 40

Samstag, den 17. Mai

1919.

Zweites Blatt.

Anordnung

betreffend

den Verkehr mit Rohhäuten, Fellen und Leder.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728) wird hiermit zur Versorgung des Rheingaukreises mit Leder folgendes angeordnet:

§ 1

Alle aus Schlachtungen von Rindern, Kälbern und Ziegen anfallenden Häute und Felle werden von dem Kommunalverband beansprucht.

Die Metzger und sonstigen Besitzer der geschlachteten Tiere sind daher verpflichtet, die bei den Schlachtungen anfallenden Häute und Felle dem Kommunalverbande gegen Bezahlung zu den jeweilig geltenden Höchstpreisen zu überlassen und zu diesem Zwecke an der Sammelstelle abzuliefern.

§ 2

Für die Einlieferung der Häute gelten folgende Bestimmungen:

- die Häute müssen an der Stelle verwogen werden, dürfen nicht naß sein; Sehnen, Knochen und Fleischteile dürfen nicht an die Haut geschnitten und der Schweif muß aus der Haut gezogen sein,
- die Häute sind vor Schnitten und Sterben zu bewahren;
- für beschädigte, nasse und beschmutzte Häute werden entsprechende Abzüge gemacht.

§ 3

Bis zur Abnahme der Häute und Felle durch die Sammelstelle sind die im § 1 Abs. 2 Genannten verpflichtet, die Häute sachgemäß zu behandeln.

§ 4

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim, den 13. Mai 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

In Ausführung zu § 1 Abs. 2 der vorstehenden Anordnung wird die Sammelstelle zur Anlieferung der Häute und Felle in Destrach am Rhein errichtet und Herr Nikolaus Wahr in Destrach, Krähenstraße 1, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Rüdesheim, den 14. Mai 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.
Sonderabdrucke folgen.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 15. Mai. Es wird uns geschrieben: Der Baukommission der Gemeinde Riedrich gingen von dem Wohnungsaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Wiesbaden die nachfolgenden Ausführungen zu, die, in der Annahme, daß sie weitere Kreise interessieren die „Eltviller Nachrichten“ zum Abdruck bringen möchten:

Wo eine dringende Wohnungsnot herrscht, werden vom Reiche und vom Staate Baukostenzuschüsse zur Beschaffung neuen Wohnraumes gewährt, aber nur in der ersten Uebergangszeit nach dem Kriege, solange ein Anreiz für das private Unternehmertum zur Herstellung von Neubauten auf privatwirtschaftlicher Grundlage fehlt. Die Zuschüsse werden gegeben nur für Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerung, auch des Mittelstandes, insbesondere für Wohnungen kinderreicher Familien, es wird also die Vergünstigung in erster Linie dem Bau von Wohnungen von höchstens fünf Räumen (einschließlich der Küche) zugute kommen, und nur in Ausnahmefällen, eben wenn es gilt, kinderreiche Familien unterzubringen, werden die Erbauer auch größerer Wohnungen diesen Vorteil genießen. Selbstverständlich ist jeder unnütze Aufwand an Räumen, Anbauten, Ausbauten ausgeschlossen, dagegen werden Kleinviehställe und ähnliche Räume, also solche zu Wirtschaftszwecken, berücksichtigt. Die Höhe des Zuschusses, die Baukostenüberbeterung, wird berechnet entweder nach dem Unterschiede zwischen dem tatsächlichen, augenblicklich sehr hohen Herstellungspreise und dem Bauaufwande für einen Bau gleicher Art und Beschaffenheit nach Wiedereintritt dauernder Verhältnisse, oder nach dem Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Herstellungspreise und dem dauernden Ertragswerte, der sich durch Kapitalisierung der für gleichartige Wohnungen voraussichtlich zu erzielenden Mieten ergibt. Zur Erläuterung diene die Bemerkung, daß man annehmen muß, die Baukosten werden auch nach Wiedereintritt geordneter Verhältnisse dauernd höher sein, als in der Zeit vor dem Kriege, bei der Berechnung der Ueberbeterungskosten kann diese zukünftige Höhe der Baukosten natürlich nur schätzungsweise angenommen werden, und als Anhalt diene, das man sie auf 50 v. H. höher als vor dem Kriege annimmt. Der Herstellungspreis umfaßt die Grunderwerbskosten, die Baukosten und die Anlieferleistungen, jedoch dürfen die Grunderwerbskosten in der Regel nur in der Höhe angesetzt werden, die dem Gesamtwerte vor dem Kriege entspricht.

Die Hälfte eines auf diese Art berechneten Zuschusses will das Reich geben. Der Staat will ein Viertel übernehmen, aber nur wenn die Gemeinde das vierte Viertel zahlt. Eine Einschränkung enthalten jedoch die Bestimmungen: Reich und Staat beteiligen sich nicht an der Abbildung der Ueberbeterung bei Herstellung sogenannter Werkwohnungen, d. h. solcher Wohnungen, die von einem Werke, einer Fabrik ausschließlich für die eigenen Arbeiter und Angestellten gebaut werden.

Folgender Verpflichtungen muß aber der Bauherr für sich und seine Rechtsnachfolger auf zehn Jahre eingehen: Er darf, wenn er vermieten will, die Mieten und alle Nebenabgaben nur mit Zustimmung der Gemeinde festsetzen; er darf das Grundstück und die Baulichkeiten ohne Zustimmung der Gemeindebehörde nicht anders als zu Wohnzwecken benutzen; er muß bei der Vermietung kinderreiche Familien und Familien von Kriegsteilnehmern, Kriegsbeschädigten und von im Kriege Gefallenen bevorzugen. Von diesen Verpflichtungen kann sich jedoch der Bauherr nachträglich, durch Rückzahlung des Baukostenzuschusses befreien.

Die Zuschüsse werden nicht nur Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereinigungen (Baugenossenschaften und dergl.) gewährt, sondern auch privaten Bauunternehmern. Die Anträge sind bei der Gemeindebehörde zu stellen unter Beifügung eines Lageplanes und der Grundrisse und eines ausgefüllten Fragebogens, alles in doppelter Ausfertigung. Zu beziehen sind die Fragebogenordnungen sowie Abdrucke der Bestimmungen in der Buchhandlung von Karl Heymann, Berlin S. W., 8. Mauerstr. 43/44.

Die Bestimmungen gelten mit einigen Ausnahmen auch für sogenannte Behelfsbauten (Holzbauten, Baracken) die für kürzere Zeit errichtet werden, und für vorübergehend Wohnzwecken dienende Einrichtungen.

Zur Abbildung der Ueberbeterungskosten sind vom Reiche und vom Staate bestimmte Summen bereitgestellt worden. Da sich viele Hände nach ihnen ausstrecken, werden sie bald vergriffen sein, weshalb baldige Bewerbung um einen Anteil anzuraten ist.

* Eltville, 15. Mai. Heute Morgen kurz vor 8 Uhr passierte der Oberkommandierende der französischen Armee, Marschall Foch, auf dem mit Flaggen der alliierten Länder festlich geschmückten Dampfer „Bismarck“ auf der Fahrt nach Coblenz unsere Stadt. Die Reise wurde unter Begleitung von einer Anzahl Flakannonbooten zurückgelegt.

a Eltville, 14. Mai. Am 2. und 3. Mai hielt Herr Obst- und Weinbauinspektor Schilling hieselbst einen Propagandasab. Trotzdem es an Einladungen und Bekanntmachungen nicht fehlte, war die Teilnehmerzahl nur schwach, 16 Herren. Bedauerlich war es, daß die Frauenvwelt gar kein Interesse für den Kursus zeigte. Am Abend des zweiten Mai fanden die theoretischen Unterweisungen statt. In diesen erklärte der Vortragende in kurzen aber klaren Worten

1. Genehmigung des Haushaltungsvoranschlags für das Rechnungsjahr 1919.
2. Festsetzung der Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 1919.
3. Bewilligung von weiteren Mitteln für Notstandsarbeiten.
4. Festsetzung des Nachtragskulturplans für 1919.
5. Anträge des Stadtverordneten Dr. Kornbusch betr. die Organisation der Polizei.
6. Anfragen des Stadtverordneten Rau über Kohlenverteilung u. s. w.
7. Bericht des Wirtschaftsausschusses über seine Tätigkeit in der Feldbestellung.
8. Erklärung des Stadtverordneten Fleschner zu seinem Vorbringen in Lebensmittelfragen in der Stadtverordnetenversammlung vom 23. 4. 1919.
9. Bericht über die Tätigkeit des Lebensmittelausschusses.

dagist Aug. Prinz zu Nauenenthal. — Als Sachverständige zur Abschätzung von Flurschäden an Stelle der verstorbenen Herren Dekonomierat Franz Herber zu Eltville und Gutsbesitzer Bernhard Mehrer zu Johannisberg die Herren: Rentmeister Jos. Kögler zu Eltville; Gutsbesitzer Karl Zerbe zu Johannisberg.

* Eltville, 16. Mai. (Die Ausfuhrverbote der Kommunalverbände ungültig.) Der Regierungspräsident hat, wie die „Volksstimme“ zu berichten weiß, im Einvernehmen mit dem Administrateur du District Wiesbaden verfügt, daß sämtliche Kommunalverbände des besetzten Gebiets im Regierungsbezirk Wiesbaden als ein Kommunalverband zu gelten haben in der Weise, daß die vorhandenen Vorräte, namentlich so weit es sich um Getreide aller Art handelt, für alle Kommunalverbände bis zu ein- und dem-

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 18. Mai.

6.30, 7.45, 8.45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Christenlehre und sakramentalische Bruderlehre.
6 Uhr Mariandacht.

An Werktagen.

5.30 Uhr Frühmesse, 6.15 Uhr Pfarrmesse.
7 Uhr Schulmesse, 7.30 Uhr hl. Messe.
Abends 8 Uhr Mariandacht.

Sonntag 18. Mai. Gemeinsame Kommunion im Marienvereins.

Geschäfts-Empfehlung.

die Notwendigkeit des Umpfropfens der unrentablen Obstbäume. Gleichzeitig empfahl Herr Schilling die für unseren Rheingaukreis bewährtesten Obstsorten. Die Kurpfister äußerten außerdem zum Schlusse ihre Wünsche, und wurden ihnen am anderen Tage Edelreiser zum Umpfropfen ihrer eigenen Bäume abgegeben. — Am folgenden Tage wurden die praktischen Uebungen vorgenommen. Zuerst wurde das Abwerfen einer umzupfropfenden Pyramide gezeigt, sodann das Schneiden der Pfropfreiser, wobei Sauberkeit und scharfes Messer Grundbedingungen sind. Das erste Reis setzte Herr Schilling selbst ein, worauf jeder der Kurpfister nach bestem Können dem Meister nachahmte. An anderen Zwergobstformen wurden dieselben Operationen vorgenommen. Nachdem das Umpfropfen der Zwergbäume verstanden war, ging Herr Schilling zum Umpfropfen älterer Hochstämme über. Auch dieses war von den Teilnehmern bald erfaßt. Die vorgerückte Stunde veranlaßte zum Abschluß des Kursus, und jeder Teilnehmer war befriedigt, einige Stunden dieser lehrreichen Sache gewidmet zu haben. Den Dank der Kurpfister hat sich Herr Obst- und Weinbauinspektor Schilling in jeder Beziehung erworben.

* Eltville, 16. Mai. (Der amerikanische Speck.) Der am Mittwoch zur Verteilung gekommene und nächste Woche noch zur Ausgabe kommende amerikanische Speck fällt durch einen sonderbaren Geruch und abweichenden Geschmack auf. Diese Eigenschaften des Specks sind jedoch, wie die „Allg. Fleischzeitung“ schreibt, keineswegs nachteilig. Der größte Teil des Specks stammt von schweren, fetten Schweinen, hat auf dem Transport in keiner Weise gelitten und zeigt schöne weiße Farbe. Der von unserer deutschen Ware abweichende Geruch und Geschmack hat dreierlei Ursachen. Eine solche ist erstens die Rasse und Mästung der Schweine, die zweite ist die reichliche Behandlung des Specks mit Bor säure. Die dritte Ursache für den eigentümlichen Geruch und Geschmack des Specks beruht auf der Einwirkung während des Transports in den Lagerräumen der Riesendampfer. Wird den Verkäufern durch entsprechende Taravergütung die Möglichkeit geboten, den amerikanischen Speck abzuwaschen und mit gutem Räucher material zu räuchern, so wird damit ein Produkt gewonnen, das für die Ernährung des deutschen Volkes von größter Bedeutung ist. Kleine Mengen Speck, die gelbliche Färbung besitzen, rühren von kleinen Schweinen her und haben offenbar lange gelagert.

* Eltville, 15. Mai. (Wie man den gesalzenen Speck am besten ausläßt.) Eine Hausfrau schreibt: Man lege den Speck 48 Stunden ins Wasser, welches man einigemal erneut,

nimmt ihn aus dem Wasser und schneidet kleine Würfel, bringt dieselben in einen Topf (eiserne Bräter) unter Zugabe von etwas Wasser oder Milch, ein Stückchen Holzohle und etwas geschnittene Zwiebel auf Feuer und kocht die Speckwürfelchen goldgelb aus, schüttet das Fett alsdann ab und drückt die Grübchen gut aus. Das sich unten am Topfe ansetzende Salz sondere man ab, da die Speckgrübchen ohne dasselbe mild sind und zum Kartoffelrösten verwendet werden können. Wenn der Speck auf diese Art aus-gelassen wird, verliert er jeglichen Beigeschmack und man erzielt den größtmöglichen Fettgewinn.

* Eltville, 15. Mai. (Quarantäne.) Auf die verschiedenen Besuche, die Quarantäne im Lager Griesheim bei Darmstadt aufzuheben oder zu beschränken, hat General Mangin dem Abschnittskommandeur mitgeteilt, daß die Quarantäne im Lager von Griesheim auf die Dauer von drei Tagen herabgesetzt ist. Diese Maßregel tritt sofort in Kraft.

* Wiesbaden, 15. Mai. Eine interalliierte Pferdesportwoche veranstaltet die 10. französische Armee unter Mitwirkung der Societé Hippique, Paris, hier selbst, und zwar beginnend mit 18. Mai fünf Tage auf dem hiesigen Exerzierplatz und zwei Tage (20. und 23. Mai) auf der Erbenheimer Rennbahn.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Aus der Artilleriekaserne wurden für 30 000 Mark Wäsche und Kleider gestohlen. Die Kleider sollten am nächsten Tage versteigert werden.

* St. Goarshausen, 13. Mai. (Verhinderter Ausstand von Eisenbahnern.) Die Beamten und Arbeiter der Kleinbahnen St. Goarshausen-Nastätten-Zollhaus und Braubach-Nastätten waren wegen Lohnforderungen in den Streik getreten. Auf Anordnung der französischen Behörden mußten sie den Betrieb sofort wieder aufnehmen.

Bad-Ems, 16. Mai. (Keine Einreise von Kurgästen aus dem unbefetzten Gebiet.) Nach einem Entschiede des kommandierenden Generals der Besatzungsarmee sind die gesamten Kur- und Bademittel von Ems für die Badegäste aus den alliierten und neutralen Ländern, sowie aus den besetzten Gebieten reserviert. Die Einreise von Bewohnern aus dem unbefetzten Deutschland ist nicht gestattet.

Verschiedenes.

* Mainz, 16. Mai. (Ansprache des Marschalls Foch an die Honoratioren auf dem Bahnhof Mainz.) Die Ansprache des Marschalls Foch hatte folgenden Wortlaut: „Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie, mich zu begrüßen

gekommen sind. Die Umstände, die uns hierher geführt haben, sind Ihnen wohl bekannt. Ein Krieg ist es, den Deutschland uns erklärte, dem wir alles opferten, um ihn zu vermeiden, und den wir haben ertragen müssen. Dieser hat durch unseren Sieg ein Ende genommen. Nun sind wir hier. Die alliierten Völker verlangen nun gegenwärtig den Wiederaufbau ihrer Industrie, ihres Handels und ihrer Landwirtschaft, die Deutschland zugrunde gerichtet hat. Um uns die nötigen Garantien zu sichern, wurden wir gezwungen, einen Teil Eures Landes zu besetzen. Hierdurch haben wir eine doppelte Verantwortung gegenüber unserer sowie auch Eurer Bevölkerung übernommen. Diese doppelte Pflicht sind wir bereit, restlos zu erfüllen. Uebrigens werden Sie schon gemerkt haben, daß wir es verstehen, Eure Freiheit und Eure Existenz, soweit es die Sicherheit unserer Truppen erlaubt, zu beachten. Meine Herren, ich habe die Ehre Sie zu begrüßen.“

Koblenz, 15. Mai. Marschall Foch ist heute vormittag zu Schiff in Begleitung einer größeren Anzahl höherer französischer Offiziere von Mainz kommend hier eingetroffen.

Bonn, 15. Mai. (Zur Warnung.) Der Bonner Universitätsprofessor Ernst Litzmann ist vom englischen Kriegsgericht zu zwei Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung verurteilt worden. Er hatte im Paktamt auf dem Kölner Hauptbahnhof ungeachtet einer dort aushängenden Anchrift und zweimaliger Aufforderung durch einen Offizier seinen Hut nicht abgenommen.

Berlin, 15. Mai. (Das Urteil im Liebknechtprozeß.) Nach fünfständiger Beratung wurde gestern abend 9 Uhr das Urteil gefällt. Es lautet: Angeklagter Jäger Runge wird wegen Vergehens im Felde, versuchten Totschlages und gefährlicher Körperverletzung unter Mißbrauch der Dienstwaffe zu zwei Jahren Gefängnis, wegen Gebrauchs falscher Papiere zu zwei Wochen Haft und Entfernung aus dem Heere. Leutnant Liepmann wegen unberechtigter Annahme einer Befehlsgewalt in Verbindung mit Begünstigung zu sechs Wochen verschärftem Stubenarrest. Oberleutnant Vogel wegen Verbrechens im Felde in Tateinheit mit Begünstigung, Mißbrauch der Dienstgewalt und Beiseiteschaffung eines Leichnams zu 2 Jahren 4 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt. Von der Anklage wegen versuchten Mordes wird Oberleutnant Vogel freigesprochen. Kapitänleutnant von Pflug-Hartung, die Leutnants Stiege, Schulze und Liepmann werden von der Anklage des versuchten Mordes freigesprochen. Hauptmann von Pflug-Hartung und Hauptmann Weller werden freigesprochen.